chinderhuus
simsala

Betriebskonzept
Kindergarten- und Schulkinder Windisch

Betriebskonzept

Kindergarten- und Schulkinder Windisch

chinderhuus simsala

Ziele und Grundsätze

Das Chinderhuus Simsala in Windisch und Brugg bietet Ganztagesplätze für Kinder zwischen 3 Monaten bis Ende Primarschule an. Aufgeteilt in eine Babygruppe für Kinder ab 3 bis ca. 18 Monate in Windisch und je zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt in Windisch und Brugg.

Ab dem Kindergarten können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder während der Schulzeit und während der Schulferien In den Tagesstrukturen betreuen lassen. Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien einzugehen. Abhängig von der Nachfrage bietet das Chinderhuus Simsala an zwei Standorten einen Mittagstisch sowie eine Randstundenbetreuung vor und nach der Schule inklusive einer Hausaufgabenbetreuung an. Umfassende Betreuung, altersgerechte Projekte und individuelle Begleitung und Förderung stehen im Vordergrund. Es wird besonderen Wert auf die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit, der Sozialkompetenz und des Selbstvertrauens gelegt.

Während der Schulferien bietet das Chinderhuus Simsala zusätzlich eine Ganz- oder Halbtages Betreuung sowie spezielle Projektwochen an.

Die Einwohnergemeinde Windisch hat das Chinderhuus Simsala damit beauftragt, die Tagesstrukturen der Gemeinde Windisch während der Schulzeit zu übernehmen. Für die Betreuung während der Schul- und Ferienzeit können Vergünstigungen bei der Gemeinde Windisch beantragt werden.

Das Betriebskonzept für Kindergarten- und Schulkinder von Windisch gibt umfassend Auskunft über unsere Grundsätze, Abläufe und Tarife. Es gilt zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Trägerverein Chinderhuus Simsala.

Die beiden Hortstandorte «Schuelhüsli Dorf» an der Dorfstrasse 29, 5210 Windisch und «H_2O Dohlenzelg» an der Dohlenzelgstrasse 26, 5210 Windisch, befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser der Schule Windisch.

Trägerschaft und Leitung

Das Chinderhuus Simsala wurde 2003 durch den Trägerverein Chinderhuus Simsala gegründet. Der Vorstand ist für die strategische Führung des Chinderhuus Simsala zuständig. Er delegiert die operative Führung an die Geschäftsführung, welche erste Ansprechpartnerin für die Leitung der Tagesstrukturen ist. Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation und Führung der beiden Hortstandorte, die Betreuung des Personals, sowie für die Kommunikation mit den Behörden, der Schulleitung und mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Betrieb

1 Betreuungszeiten

1.1 Öffnungszeiten

Der Hort des Chinderhuus Simsala in Windisch ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

1.2 Betreuungszeiten während der Schule

Folgende Betreuungsmodule können während der Schulzeit einzeln gebucht werden:

Angebot	Zeiten
Morgenbetreuung	06.30 – 08.15
Mittwochvormittag	08.15 – 11.50
Mittagstisch	11.50 – 13.30
Verlängerung Mittag	13.30 – 14.20
Ganzer Nachmittag	13.30 – 18.00
Betreuung nach Schulschluss früh	15.00 – 18.00
Betreuung nach Schulschluss spät	16.00 – 18.00
Verlängerung Abholzeit abends	18.00 – 18.15

1.3 Betreuungszeiten während der Schulferien

Am 24. Dezember schliesst der Hort um 12.00 Uhr. Vom 25. Dezember bis einschliesslich 2. Januar bleibt der Hort geschlossen. In den Sommerferien macht das Chinderhuus Simsala jeweils in der dritten und vierten Schulferienwoche der Gemeinde Windisch Betriebsferien. Während den restlichen Schulferienwochen bietet das Chinderhuus Simsala eine Ferienbetreuung an.

In den übrigen Ferienwochen können folgende Betreuungsmodule gebucht werden:

Angebot	Zeiten
Ferien allgemein	
Ferien ganzer Tag	06.45 – 18.15
Ferien halber Tag früh	06.45 – 13.30
Ferien halber Tag spät	11.45 – 18.15
Ferienplauschwochen	
Ferien ganzer Tag	06.45 – 18.15
Ferien halber Tag früh	06.45 – 13.30
Ferien halber Tag spät	11.45 – 18.15

Die Daten der Ferienwochen sind auf der Homepage ersichtlich. Kinder müssen, bei einer Halbtagsanmeldung im Ferienplausch, an den Programmort gebracht oder abgeholt werden. Dieser kann vom Chinderhuus Simsala Standort abweichen.

2 Aufnahmebedingungen

2.1 Aufnahme

Die Tagesstrukturen des Chinderhuus Simsala gewährleisten die schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder in der Gemeinde Windisch. Oberstufenschüler*innen haben die Möglichkeit, das Mittagessen in Räumlichkeiten der Bezirksschule einzunehmen.

Der Hort ist nicht ausgelegt auf Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Die Leitung der Tagesstrukturen entscheidet zusammen mit der Geschäftsführung und gegebenenfalls mit einer Fachperson individuell über die Aufnahme. Das Chinderhuus Simsala behält sich in solchen Fällen vor, den Tarif anzupassen oder das Betreuungsverhältnis zu kündigen, wenn der Betreuungsaufwand zu hoch ist oder das Kind nicht integriert werden kann.

2.2 Grundsätze bei der Einteilung

Das Chinderhuus Simsala vertritt den Grundsatz, dass die Kinder aus pädagogischen, ökologischen und ökonomischen Gründen dem Standort zugeteilt werden, der am nächsten beim Schulhaus bzw. Kindergarten liegt. Nur falls dieser Hortstandort bereits ausgebucht ist, erfolgt die Zuteilung zum anderen Standort.

Bei einer Gruppengrösse von 4 Kindern oder weniger werden die Standorte Schuelhüsli Dorf und das H_2O Dohlenzelg am Standort H_2O Dohlenzelg zusammengelegt. Je nach Alter der Kinder wird eine Wegbegleitung gewährleistet.

2.3 Besichtigungen Hort

Interessierte Erziehungsberechtigte können in Abstimmung mit der Leitung der Tagesstrukturen die Räumlichkeiten zusammen mit ihren Kindern besichtigen. Nach Anmeldung und Zuteilung des Betreuungsplatzes findet ein Eintrittsgespräch statt, sofern dieses von den Erziehungsberechtigten gewünscht ist. Dieses dient dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und Fragen und Anliegen zu Anwesenheit und Abwesenheit zu klären.

Einmal im Jahr findet ein offizieller Besuchsnachmittag statt.

Zur Kontaktpflege bietet das Chinderhuus Simsala in regelmässigen Abständen Anlässe an. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten ist erwünscht. Informationen über geplante Aktivitäten und Neuigkeiten werden grundsätzlich über die Eltern-App Leoba oder per E-Mail versendet. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Telefon etc. umgehend über die Eltern-App Leoba zu melden.

2.4 Anwesenheit und Abwesenheit

Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Kindergarten- oder Schulweg zu schicken. Die Zeiten der gebuchten Module sind einzuhalten.

Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, wird die zuständige Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten informieren. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet die zuständige Betreuungsperson in Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen über die weiteren Schritte. Zusätzliche Aufwände werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheiten des Kindes ist der jeweilige Standort rechtzeitig über die Eltern-App Leoba zu benachrichtigen. Abmeldungen von Schule und Kindergarten sind Sache der Erziehungsberechtigten.

2.5 Schulweg und Nachhauseweg

Der Schul- und Nachhauseweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, welche sich auf dem Schul- und Nachhauseweg ereignen, wird ausdrücklich wegbedungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder grundsätzlich alleine und auf direktem Weg in die Tagesstrukturen kommen und auch den Nachhauseweg alleine antreten. Eine Sonderregelung gilt für die Begleitung durch Betreuungspersonal in die Kindergärten Klosterzelg und Kornfeld. Sollte dies von den Erziehungsberechtigten nicht gewünscht sein, wird es auf der Anmeldung vermerkt. Abholberechtigt sind nur die im Betreuungsvertrag erwähnten erziehungsberechtigten Personen. Wenn ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigen abgeholt wird, müssen die Erziehungsberechtigten die Person vorab anmelden. Beim Abholen des Kindes muss sich die Person ausweisen.

2.6 Taxifahrten/Wegbegleitung

Der Weg zum Kindergarten und zur Schule hat aus pädagogischer Sicht einen äusserst hohen Stellenwert für Kinder und Jugendliche. Es wird empfohlen, die Kinder so vorzubereiten, dass sie den Weg selbständig zu Fuss zurücklegen können. Kindergartenkinder vom Klosterzelg 1 + 2 sowie vom Kindergarten Kornfeld werden zu Fuss zum Standort auf dem Dohlenzelg-Areal vom Chinderhuus Simsala begleitet. Taxifahrten zu den Standorten müssen von den Eltern selber organisiert und bezahlt werden.

3 Abschluss des Betreuungsvertrages während der Schulzeit

3.1 Anmeldung

Eine Erstanmeldung erfolgt über das Online-Formular unter www.chinderhuus-simsala.ch. Liegt bereits ein Betreuungsvertrag vor, erfolgt eine Neunanmeldung über die Eltern-App Leoba.

Die Kinder müssen für jedes Schuljahr über die Eltern-App Leoba erneut angemeldet werden. Für diese Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung entnommen werden kann. Die Erziehungsberechtigten erhalten für jedes Schuljahr einen neuen, befristeten Jahresvertrag zur Unterschrift. Der Vertrag beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen rechtsgültig unterzeichnet zurückzuschicken, ansonsten verfällt der Platzanspruch. Eine Platzgarantie für das kommende Schuljahr kann nicht gegeben werden. Bestehende Verträge haben das Vorrecht.

Bei einer sich abzeichnenden Überbelegung haben bei Neuanmeldungen Geschwister von bisherigen Kindern den Vorrang.

3.2 Tarife

Die Tarifgrundlagen können der aktuellen Tarifordnung entnommen werden. Der vereinbarte Beitrag wird monatlich in Rechnung gestellt und ist so zu bezahlen, dass dieser bis spätestens am 1. des zu bezahlenden Monats auf dem Konto vom Chinderhuus Simsala eingegangen ist.

Nach Ablauf dieser Frist befinden sich die Erziehungsberechtigten ohne weitere Mahnung in Verzug.

Berechnet werden jeweils die effektiven Tage des Monats, abzüglich gesetzlicher und regionaler Feiertage (Windisch) und der Betriebsferien. Die Monatsrechnung ist auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet. Ein allfälliger Anspruch auf Ersatz entfällt und Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Zusatztage, welche in Absprache mit der Gruppenleitung der Tagesstrukturen vereinbart wurden, werden monatlich in Rechnung gestellt. Werden diese Zusatztage wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht genutzt, so ist die Entschädigung trotzdem geschuldet. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Die Betreuung an den offiziellen schulfreien Tagen (der Schule Windisch) und den Schulferien muss angemeldet werden und wird separat verrechnet.

Die Erziehungsberechtigten werden bei Tarifänderungen schriftlich drei Monate im Voraus informiert. Sie haften solidarisch für die Bezahlung sämtlicher Ansprüche des Trägervereins.

3.3 Vergünstigungen der Gemeinde Windisch

Die Gemeinde Windisch unterstützt Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Windisch, deren Kinder ebenfalls in Windisch wohnen, mit vergünstigten Tarifen.

Das Antragsformular für Subventionen kann online unter **www.chinderhuus-simsala.ch** (Chinderhuus Simsala – Kindergarten- / Schulkinder – Windisch – Tarife – Vergünstigungen der Gemeinde) oder direkt bei der Gemeinde Windisch unter **www.windisch.ch** (Gesellschaft & Bildung – Familie – Vergünstigungen Kinderbetreuung) heruntergeladen werden.

3.4 Depot

Bei Unterzeichnung des Vertrages ist eine Monatspauschale als Depot in Form eines unverzinslichen Darlehens zu bezahlen. Wird das Depot nicht bis zum vom Chinderhuus Simsala festgelegten Datum einbezahlt, steht dem Chinderhuus Simsala das Recht zu, per sofort und entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Das Depot wird nach dem Austritt des Kindes an die Erziehungsberechtigten rückerstattet. Dem Chinderhuus Simsala steht das Recht zu, das Depot mit unbezahlten Rechnungen oder Schadenersatzansprüchen und dergleichen zu verrechnen.

3.5 Sonderaufwendungen

Falls zusätzliche Aufwendungen entstehen (z.B. Notfall-Taxi, spezielle Nahrung etc.), werden diese nach effektivem Aufwand verrechnet.

3.6 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Monatspauschale wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben.

3.7 Vereinsmitgliedschaft

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, Mitglied im Trägerverein Chinderhuus Simsala zu werden. Die Anmeldung erfolgt über das online Anmeldeformular. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.– pro Vereinsmitglied und Jahr.

3.8 Kündigung

Bei Kündigung des Betreuungsvertrages oder einer Reduktion der Betreuungszeiten während der Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate, jeweils auf das Ende des Kalendermonats.

Die Kündigung ist über die Eltern-App Leoba bei der Leitung der Tagesstrukturen einzureichen. Die Erziehungsberechtigten anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung die Monatspauschale ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die in diesem Vertrag erwähnten Umstände. Zudem liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn es für eine der Parteien unzumutbar ist, das Betreuungsverhältnis aufrecht zu erhalten.

Ein Schadenersatzanspruch der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Chinderhuus Simsala scheidet aus.

3.9 Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt den Tagesstrukturen fernbleibt und /oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Chinderhuus Simsala übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Geschäftsführung wird bei Bedarf hinzugezogen. Tritt keine Verhaltensänderung des Kindes ein oder ist keine Kooperation durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet, kann das Chinderhuus Simsala eine sofortige Kündigung des Betreuungsvertrages aussprechen.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung der Tagesstrukturen falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, steht es dem Chinderhuus Simsala ebenfalls frei, den Vertrag per sofort zu kündigen.

3.10 Vertragsänderungen

Abänderungen des Vertrages inkl. der dazugehörenden Bestimmungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Das Chinderhuus Simsala behält sich vor, die vertraglichen Bestimmungen den geänderten Verhältnissen anzupassen. Es informiert die Vertragsparteien vorgängig schriftlich über die Vertragsänderungen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Änderungen nur so vorgenommen werden, dass der Vertragspartei die Möglichkeit offensteht, den Vertrag im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist zu kündigen. In besonderen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Änderungswünsche eines bestehenden Vertrages (z.B. Änderung Betreuungszeiten oder -tage) sind über die Eltern-App Leoba vorzunehmen. Das Chinderhuus Simsala bemüht sich, eine für beide Parteien passende Lösung zu finden. Die Erziehungsberechtigten haben aber keinen Anspruch auf Gutheissung ihrer Wünsche.

Jede Vertragsanpassung wird mit einer Bearbeitungsgebühr gemäss aktuellem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

3.11 Notlage

Sollte eine Notlage eintreten, kann das Chinderhuus Simsala ohne Schadenersatzansprüche geschlossen bleiben.
Als Notlage gelten insbesondere folgende Fälle:

- Schliessung des Chinderhuus Simsala aufgrund eines Ereignisses von höherer Gewalt (Unwetter; Krieg; Erdbeben; Pandemien; Epidemien, etc.).
- Schliessung des Chinderhuus Simsala aufgrund Unbrauchbarkeit der Gebäude (Brand; Überschwemmung; Rohrbrüche; Ausfall Heizungen).
- Schliessung aufgrund einer akuten, vom Chinderhuus Simsala nicht zu verantwortenden Gefahrensituation für ein Kind /die Kinder und / oder die Mitarbeitenden.
- Schliessung aufgrund gleichzeitiger, unverschuldeter Arbeitsverhinderung einer Mehrzahl von Mitarbeitenden, welche die Aufrechterhaltung des Angebotes nicht mehr erlaubt.

3.12 Versicherung

Das Chinderhuus Simsala verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für Schäden, welche die Kinder im Chinderhuus Simsala verursachen, sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Sie sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

4 Abschluss des Betreuungsvertrages während der Schulferien

4.1 Anmeldung während der Schulferien

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat. Anmeldung für die Schulferien über das Online-Ferien-Anmeldeformular (www.chinderhuus-simsala.ch).
Für interne Kinder erfolgt die Anmeldung über die Eltern-App Leoba.

4.2 Tarife

Die Tarifgrundlagen für die Ferienbetreuung können der aktuellen Tarifordnung entnommen werden. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die gebuchten Tage in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob das Kind anwesend oder aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, sonstige Absenzen) abwesend war. Bei einer Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist werden die gebuchten Tage ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist befinden sich die Erziehungsberechtigten ohne weitere Mahnung in Verzug.

5 Organisation des Alltags

5.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes wird eine transparente und offene Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gepflegt. Die Fachpersonen sind die erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten. Es ist wichtig, dass die Fachperson über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf das Verhalten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Zur Kontaktpflege bietet das Chinderhuus Simsala in regelmässigen Abständen Anlässe an. Die Teilnahme ist erwünscht. Informationen über geplante Aktivitäten und Neuigkeiten werden grundsätzlich über die Eltern-App Leoba oder E-Mail versendet.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Telefon etc. umgehend über die Eltern-App Leoba zu melden.

Wünsche, Anliegen und Beschwerden sind direkt mit der Fachpersonen zu besprechen.

In den Räumen und im Garten vom Chinderhuus Simsala gilt Rauchverbot.

5.2 Ernährung

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet.

Die Leitung der Tagesstrukturen ist schriftlich darauf hinzuweisen, wenn bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit/Allergie vorliegt. Ohne diesen vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simsala diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Allfällige Spezialnahrung ist von den Erziehungsberechtigten bereitzustellen und zu bezahlen.

5.3 Kleidung, Zahnhygiene

In den Räumlichkeiten der Tagesstruktur tragen die Kinder die von zu Hause mitgebrachten Hausschuhe oder rutschfesten Socken. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten darauf zu achten, dass ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist (Regenkleidung, Sonnenschutz etc.). Es empfiehlt sich, die Kleidungsstücke mit dem Namen zu beschriften. Es besteht die Möglichkeit, Wechselkleidung in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur zu deponieren.

Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Zahnbürsten und Zahnpasta werden hierfür zur Verfügung gestellt. Bei Kindern der 1. – 6. Klasse wird an die Eigenverantwortung appelliert. Sollte ein Kind auf bestimmte Pflegeprodukte allergisch sein, bitten wir die Erziehungsberechtigten um Bereitstellung der gewohnten Produkte und die Leitung der Tagesstrukturen dementsprechend zu informieren. Ohne vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simsala jegliche Haftung ab.

5.4 Krankheit und Unfall

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Dies sind alle Kinderkrankheiten wie z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Magen-Darm-Grippe, sowie Grippe-Erkrankungen, Fieber, Augenentzündung etc.

Erkrankt das Kind im Chinderhuus Simsala oder erleidet es einen Unfall, so verständigt die zuständige Betreuungsperson umgehend die Erziehungsberechtigten und das Kind muss abgeholt werden.

Allfällige Medikamente für das Kind sind den Betreuungspersonen des Chinderhuus Simsala ausschliesslich in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage und den genauen Dosierungsvorschriften abzugeben oder die Angeben über die Eltern-App Leoba mitzuteilen.

5.5 Mitfahren im Drittauto

Mitarbeitenden des Chinderhuus Simsala ist es untersagt, Kinder mit dem Privatauto mitzunehmen bzw. zu chauffieren.

5.6 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern des Notfallarztes, des Spitals, der Erziehungsberechtigten griffbereit.

5.7 Fotografien

Im Chinderhuus Simsala werden lediglich Polaroidfotos (z.B. für den Geburtstagskalender) gemacht. Diese werden den Erziehungsberechtigten bei Austritt mitgegeben oder vom Chinderhuus Simsala vernichtet. Anderweitiges Fotografieren von Kindern, insbesondere mit Digitalkameras, ist untersagt.

5.8 Umgang mit Medien

Die Kinder dürfen auf dem Areal vom Chinderhuus Simsala keine privaten elektronischen Geräte verwenden. Dies entspricht dem pädagogischen Konzept vom Chinderhuus Simsala. Vorbehalten bleiben besondere Situationen, welche mit der Hortleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden können. Für Hausaufgaben und Projektarbeiten gelten Ausnahmen.

5.9 Persönliche Gegenstände

Das Kind darf sein Spielzeug, Kuscheltier oder Ähnliches ins Chinderhuus Simsala bringen. Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände des Kindes mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Aus pädagogischen Gründen akzeptiert das Chinderhuus Simsala keinerlei Waffen, Kriegsspielsachen und batteriebetriebenen Spielsachen.

5.10 Haftung

Für Spielsachen, Schmuck und sonstige persönliche Gegenstände, die in den Hort mitgebracht werden, übernimmt das Chinderhuus Simsala keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Jegliche Haftung vom Chinderhuus Simsala und seiner Hilfspersonen für direkte und /oder indirekte Schäden und die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder erteilen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Einwilligung, dass sämtliche, das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder betreffenden Informationen /Unterlagen / Daten etc. an beide Erziehungsberechtigten weitergeleitet werden können.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass das Chinderhuus Simsala nicht dafür zuständig ist, Konflikte der Erziehungsberechtigten zu schlichten. Sollten die Erziehungsberechtigten unterschiedliche Anträge / Vorgaben / Wünsche an das Chinderhuus Simsala richten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, im Sinne des Kindswohls gemeinsam tragfähige Lösungen zu verhandeln und mit einheitlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simsala zu gelangen. Gelingt dies den Erziehungsberechtigten nicht, steht dem Chinderhuus Simsala das Recht zu, den Vertrag per sofort und entschädigungslos aufzulösen (Kündigung aus wichtigem Grund). Zudem haften die Erziehungsberechtigten dem Chinderhuus Simsala gegenüber für alle Aufwendungen, welche nötig sind aufgrund von unterschiedlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simsala (interner Zeitaufwand / Beratungsaufwand /allfällige Prozesskosten).

6 Weitere Bestimmungen

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach schweizerischem Recht, unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Windisch. Dem Chinderhuus Simsala steht es frei, seine Ansprüche wahlweise auch am Wohnsitz der Erziehungsberechtigten gerichtlich geltend zu machen. Werden eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Ziel des Vertrags am nächsten kommen. Mit der Anmeldung des Kindes anerkennen die Erziehungsberechtigten die Gültigkeit der Bestimmungen des Betriebskonzeptes und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Dieses Betriebskonzept ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages.
Es ersetzt das bisherige und ist gültig ab 01.05.2025.

Für den Vorstand

Nina Ryser

Aline Kühne

Chinderhuus Simsala
Tagesstrukturen
Dohlenzelgstrasse 26 · 5210 Windisch
T +41 056 448 97 36
tagesstrukturen@chinderhuus-simsala.ch

www.chinderhuus-simsala.ch